

6.1932

am Montag

am Freitag

am Samstag

am Sonntag

am Montag

am Dienstag

am Mittwoch

am Donnerstag

am Freitag

am Samstag

am Sonntag

am Montag

am Dienstag

am Mittwoch

am Donnerstag

am Freitag

am Samstag

am Sonntag

am Montag

am Dienstag

am Mittwoch

am Donnerstag

am Freitag

am Samstag

am Sonntag

am Montag

am Dienstag

am Mittwoch

am Donnerstag

am Freitag

am Samstag

am Sonntag

am Montag

am Dienstag

am Mittwoch

am Donnerstag

am Freitag

am Samstag

am Sonntag

Nürnberg.

Dienstag, den 28. Juni 1932

Vierte Jahrgangszahl des 1932. Bandes. Die einzige Nummer des Jahrganges 1932 ist die 28. Nummer. Die 28. Nummer ist die 28. Nummer des Jahrganges 1932. Die 28. Nummer ist die 28. Nummer des Jahrganges 1932. Die 28. Nummer ist die 28. Nummer des Jahrganges 1932.

Der Schuhmacher

Nr. 27

46. Jahrgang

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher, Sitz Nürnberg

Zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher, Sitz Hamburg 6

An die Arbeiterschaft der Schuhindustrie!

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Die Unternehmerverbände der Schuhindustrie haben durch die Kündigung des Zusatzvertrags zu einem erneuten, starken Schläge gegen das Lohnniveau ausgeholt.

Der tiefe Einschnitt in den Lohn durch die Notverordnung, der die Tariflöhne um volle 13 Prozent heruntersetzte, genügt ihnen nicht. Um weitere 13 bis 14 Prozent sollten die tariflichen Stundenlöhne abgebaut werden. Dabei mutete man den Arbeitnehmervertretern zu, dies auf dem Vereinbarungswege mitzumachen.

Die Verhandlungen am 20. Juni 1932 in Frankfurt a. M. mußten als ergebnislos abgebrochen werden. Schuld daran tragen die geradezu aufreizenden Forderungen der Arbeitgeber.

Die Arbeitnehmervertreter haben rund heraus erklärt, daß sie dieser Lohnsenkung bis in den Abgrund nie ihre Zustimmung geben können.

Die Arbeitgebervertreter gingen auf die Vorschläge der Arbeitnehmer, nämlich der längst überfällig gewordenen Frage der Einführung der Fünftage-Woche näherzutreten, überhaupt nicht ein.

Dagegen haben sie nicht nur sich nicht bewegen gefunden, ihre unmöglich zu begründenden Lohnabbauvorschlüsse zurückzuziehen, sie haben ihr Anjinnen weiterhin zu verknüpfen versucht mit Verschlechterungen in der Ferienfrage. Es wurde ein teilweiser freiwilliger Verzicht auf die Ferienregulierung verlangt.

Ja, die Unternehmer haben sogar durchblicken lassen, daß sie den ungeheuerlichen Forderungen auf dem Lohngebiet solche folgen lassen wollen, die sich auf den Manteltarif beziehen.

An dieser Haltung der Unternehmer mußten die Verhandlungen scheitern.

Man hätte annehmen dürfen, daß nach dem gewaltigen Abwärtsschlag, den die Löhne der Schuhfabrikarbeiter in der letzten Zeit wiederholt erfahren haben, auf den Lohn- und Lohngebiet einmal eine längere Atempause eingelegt werden würde.

Die Unternehmer der Schuhindustrie aber wollen es anders. Ihr Verhalten beweist, daß sie nicht nur den Lohn, sondern daß sie auch die sonstigen Arbeitsbedingungen weiter verschlechtern wollen. Die Arbeitgeber haben anscheinend nicht das geringste Verständnis dafür, daß die Wocheneinkommen der Arbeitnehmer vielfach bereits unter das tiefe Niveau der Wohlfahrtsfürsorge heruntergedrückt sind.

Kollegen und Kolleginnen!

Man muß sich voll im klaren sein, hier entwickelt sich ein Kampf, bei dem es um den Bestand des Tarifvertrags geht. Bis zum Herbst läuft der jetzige Mantelvertrag. Die Fabrikanten melden schon jetzt Abänderungsanträge an.

So, wie die Unternehmer es wollen, geht es nicht. Man braucht nicht überlegen zu sein, daß aus den ganzen Reihe Entrüstungsschreiben eingehen, aus denen die Entschlossenheit spricht, den Kampf um die Rechte der Arbeiterschaft bis zum Äußersten durchzuführen.

Nach dem hundertprozentigen Erfolg der Unternehmer auf dem Lohngebiet im Januar dieses Jahres, nach dem beispiellosen Hinausschrauben der Arbeitsleistungen in den letzten Jahren bei gleichbleibendem Verdienst, nach den immerfort betriebenen Regulierungen bei den Akkordlöhnen erwarten die Arbeitnehmer, daß die Unternehmer eine Grenze anerkennen würden, die die Sicherung für die Existenzgrundlage der Arbeiterschaft, zugleich eine Grundlage für eine vernünftige Preiskalkulation.

Die Perren Unternehmer, die die tarifliche Bindung angreifen, scheinen sich

gar keine Vorstellung zu machen, welche Blüten der wahnwitzige Wettbewerbskampf erst gezeitigt haben würde ohne den Tarif.

Die Arbeiterschaft steht auf dem Boden des Tarifgebantens, weil sie sich im klaren ist, daß eine tariflose Zeit, ein Durcheinander im Lohn, dem Gewerbe tiefe Wunden schlagen muß. Deshalb ist der Kampf der Arbeitnehmer um Aufrechterhaltung geordneter und befriedigender Arbeitsbedingungen zugleich ein Kampf im Dienste des beruflichen Allgemeininteresses. Aber der Tarif muß ein Instrument der Befriedigung sein! Er muß den Arbeitnehmern wenigstens ein Minimum der Lebensmöglichkeit gewähren können; er muß für beide Teile erträglich sein!

Kollegen und Kolleginnen!

Die Schuhfabrikanten, die bisher immer noch versucht haben, sich ein soziales Mantelchen umzuhängen, haben auch den letzten Rest sozialer Einsicht abgeworfen. Ihr Vorgehen zeigt, daß sie nicht das geringste Verständnis für die von dem ungeheuren Arbeitslosenehend betroffenen Arbeiter haben, daß sie nicht sehen oder nicht sehen wollen, daß der Arbeiter unter wechselnder Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in seinem Jahreseinkommen kaum noch soviel besitzt, daß er wenigstens vegetieren kann. Mit aller Rücksichtslosigkeit und Brutalität wollen die Schuhfabrikanten die Krise benutzen, um die Arbeiter auf die Knie zu zwingen. Nicht eine einzige der Tarifschiedungen, die dem Arbeiter etwas bedeutet, gegen die die Fabrikanten nicht antennen möchten.

Kollegen und Kolleginnen!

Damit greifen die Fabrikanten die nackte Existenzbasis aller Arbeitnehmer an! Diesem Vorgehen muß der schärfste Widerstand entgegengesetzt werden. Es geht nicht an, den bisherigen kärglichen Lohn auf eine noch niedrigere Stufe herabdrücken zu lassen. Die Arbeitnehmer können auch nicht einsehen, daß sie z. B. in der Ferienfrage schlechter behandelt werden sollen als etwa die Beamtenberufe, die berechtigterweise ebenfalls gegen Verschlechterungsversuche entschieden in Abwehr treten.

Im Jahre 1924 war infolge der damaligen allgemeinen Verwirrung und Haltlosigkeit der Lohn in der Schuhindustrie so tief festgesetzt worden, wie es tiefer nicht mehr ging. Anscheinend zu diesem erbärmlichen Zustand wollen die Schuhfabrikanten zurück. Das wollen und das werden wir uns nicht bieten lassen. An den Tariflöhnen und an den Tarifverpflichtungen ist noch kein Unternehmer zugrunde gegangen! Es ist nur böser Wille, wenn das Unternehmertum dies nicht anerkennen will. Der Tarif mit seinen fünf Ortsklassen, mit seinen Unterschieden in den Geschlechts- und Altersklassen, mit seinen sonstigen Möglichkeiten betrieblicher Regelung ist auch elastisch genug, daß im Ernste kein Einzelunternehmer sich beschwert fühlen kann.

Wenn die Unternehmer glauben, daß durch die lange Kurzarbeit und große Arbeitslosigkeit die Arbeiter zermürbt seien und sich einem Diktat beugen würden, dann dürften sie sich täuschen. In den Arbeiterkreisen der Schuhindustrie hat das Vorgehen der Fabrikantenverbände eine ungeheure Empörung und Erbitterung ausgelöst. Sie werden jedem Abbau der Löhne jeden nur denkbaren Widerstand entgegensetzen.

Kollegen und Kolleginnen!

Ansichts der von Unternehmenseite gegenwärtig bewiesenen Rücksichtslosigkeit gegenüber den einfachen Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterschaft ist

strengste Geschlossenheit und unbedingtes gegenseitiges Vertrauen innerhalb unserer Organisation und

innerhalb jedes Betriebes erforderlich. Kollegiale Zusammen-
arbeit und treue gewerkschaftliche Verbundenheit müssen verbinden, daß die
Wünsche der Unternehmer zur Tatsache werden.

Wir ersuchen die Kollegenschaft der Schuhindustrie sich unter keinen Umständen
auf irgendwelche Lohnherabsetzungen einzulassen. Ueber jeden derartigen Versuch
der Unternehmer ist sofort der Verbandsleitung Mitteilung zu machen. Auch
Versuche auf Kürzung oder gar Entzug der Feriengütung müssen unter allen
Umständen zurückgewiesen werden. Sofern die Unternehmer annehmen, die jetzige
wirtschaftliche und politische Situation dazu auszunutzen zu können, die Arbeiter-
schaft mit Hungerlöhnen abzufertigen, dann muß durch die Geschlossenheit der
Organisation und den Zusammenhalt und Disziplin der Kollegenschaft jeder der-
artige Versuch zunichte gemacht werden.

Vorstand und Beirat unseres Verbandes haben mit
den beiden anderen Arbeitnehmerverbänden in gemein-
samer Beratung einmütig und mit Entrüstung die For-
derungen der Unternehmer abgelehnt. Nun wird es notwendig
in den Betrieben dieser Stellungnahme Nachdruck zu verleihen.

Die Unternehmer, die sich im geschäftlichen Leben wie Hund und Kasse gegen-
übersehen, die Unternehmer, die in der Preisfrage für Schuhwerk nie zu einer
dauernden Einigung kommen können, dieselben Unternehmer sind sofort ein Herz
und eine Seele, wenn es gegen die Arbeiterschaft geht. Daraus sollten
auch die Arbeiterinnen und Arbeiter in den Schuhfa-
briken die richtigen Schlussfolgerungen ziehen und sich
soweit das bisher noch nicht geschehen ist, ungefäumt
der Organisation anschließen, damit dem gemeintesten Unterneh-
mertum eine ebenso geschlossene Arbeiterschaft gegenübergestellt werden kann.

Der Zentralverband der Schuhmacher

wird selbstverständlich sofort alle Maßnahmen ergreifen, welche zur Zurückwei-
fung der Absichten der Fabrikanten notwendig sind.

Zur Abwehr des Unternehmerangriffs

kommt es natürlich auf die Stärke der Organisation an. Der maß-
gebende Kampferband, der die deutschen Schuhindustriearbeiter organisatorisch
zusammenfaßt, mit seinen annähernd 60 000 Mitgliedern, ist der

Zentralverband der Schuhmacher.

Er ist die Organisation, die über Kampferfahrungen verfügt und die auch
finanziell gerüstet ist.

Die ungeheure Erbitterung der Kollegenschaft über
das rücksichtslose und unerhörte Verlangen der Unter-
nehmer muß das Signal dafür sein, daß sich alle noch
fernstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuh-
industrie unserem Verbands anschließen.

Es ist erforderlich,

daß besonders unter den Unorganisierten die Absichten der Arbeit-
geber bekanntgegeben werden. Es gilt, den Kollegen begreiflich
zu machen, daß am ehesten die Pläne der Unterneh-
mer scheitern werden, wo alle Arbeiter geschlossen
dem Verbands angehören.

Hinein in den Zentralverband der Schuhmacher!

Vorstand und Beirat im Zentralverband der Schuhmacher

Es geht um den Reichstarif!

Die Verhandlungen in Frank- furt a. M.

Die Verhandlung, die der Vertreter der Unternehmerverbände
anlässlich der am 20. Juni in Frankfurt a. M. ab-
gehaltene Verhandlungen, den neuen Lohnabba-
vorschlägen der Schuhfabrikanten gab, war, wie vor-
angekündigt werden konnte, alles andere, nur nicht überzeugend.

Die Schuhfabrikanten verlangten bekanntlich einen Lohn-
abbau von 15 Prozent, nachdem erst durch Not-
verordnung ein solcher von 15 Prozent vorgenommen wurde.
Derr Reichsanwalt Blasse führte im Auftrag der Arbeit-
nehmerverbände aus, daß in einer verabschiedeten Statistik die
Schuhindustrie mit höheren Tariflöhnen figurieren, als
verschiedene andere Industrien. Nach seiner Auffassung könne
auch der Schuhfabrikarbeiter nicht wie in anderen Berufen
als Handarbeiter angesehen werden. Die Schuhfabrikanten
hätten davon Abstand genommen, schon im Mai ihre Anliegen
vorzubringen. Die Verhältnisse seien aber statler geworden als
der beste Wille. Die steigenden Aufwänden im
Schuhhandelsverkehr brachten den Schuhfabriken Verluste
über Verluste, im übrigen sei die Jahresproduktion an Ober-
schuhen gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent zurück-
gegangen, die Gesamtumsatzen demzufolge geringer. Das
sei eine Lage, bei der auf ein Entgegenkommen der Arbeit-
nehmerseite gerechnet werde.

Die Arbeitgeber haben sich sogar veranlaßt, so führte Herr
Blasse aus, die den Arbeitnehmern zugänglichen Vor-
schläge noch zu erweitern. Die Arbeitgeber ständen
auf dem Standpunkt, daß die Regelung der Ferienver-
gütung den Verhältnissen nicht mehr entspreche. Man
erwarte, auf dem Wege der Verhandlung zu einer Zonen-
regelung zu gelangen. Bei einer Revision des Mantelver-
trages werde diese Frage obzuein aufzutauchen.

Ein besonderes Argument, mit dem Herr Blasse die neue
unerbittliche Lohnsenkungsabsicht zu verteidigen konnte, glaubte,
führte er in der Erwähnung des Lebenshaltungskost-
enindex. Er stellte aber nicht den Zeitpunkt in Vergleich, an
dem die legitime Lohnregelung stattfand, d. h. den 1. Janu-
ar 1932, wo die fünfprozentige Lohnherabsetzung vor
sich ging, sondern er wandte das Mittelständchen an, bekannt
zuerrechnen, um wieviel Prozent der Lebenshaltungskostener
1932 gestiegen sei.

Bekanntlich hat die Notverordnung vom Dezember 1931
mit sofortem Eingriff die Tariflöhne auch in der Schuhindus-
trie auf den Stand von hinter 1927 zurück-
geschraubt. In der Schuhindustrie ist dieser Zustand auf
den Lohn mit vollen 15 Prozent zugunsten gekommen.

Es war den Arbeitnehmervertretern ein leichtes, die Forderungen
der Begründung der Forderungen der Unterneh-
merseite darzulegen.

Da der durch die Notverordnung ebenfalls in Aussicht ge-
stellte Preisabbau bei weitem nicht der Lohnsenkung ent-
sprach, wurde die Arbeiterschaft neben den sonstigen Ver-
dienstminderungen durch die Notverordnungsgesetze in
ihrem Reallohnformeln erheblich geschwächt.
Schon deshalb mußte der neue Verstoß der Unternehmer be-
sonders aufregend. Herr Blasse sollte außerdem wissen, daß
seit 1929 den Arbeitnehmern manches andere aufgebürdet
worden ist. Es braucht nur an die Arbeitslosigkeit, die Ver-
brennung, die Hungerlöhne, die Erhöhung der Erwerbslos-
ten und Sozialbeiträge, die Beschäftigtensteuer, erinnert zu
werden. Herr Blasse dürfte auch nicht unbekannt geblieben
sein, daß es unter den heutigen Verhältnissen auf statistische
Berechnungen über die Tariflöhne gar nicht ankommt,

sondern auf den tatsächlichen Verdienst, der erreicht
werden kann. Und wie es um diese tatsächlichen Verdienste
in der Schuhindustrie heute bestellt ist, darüber dürfte die in
Beachtung befindliche amtliche Statistik bald ersprechende
Auskunft liefern.

Solche grenzenlose Verleumdung bei denen vorhanden ist,
die dauernd der Kurzarbeit überantwortet sind, konnten die
Schuhfabrikanten aus ihren Lohnkonten ziehen. In Öber-
sichtigkeit der in einzelnen Wochen an manche Arbeiter zur
Auszahlung gelangenden Beträge wußt geradezu erschütternd,
Zollt von einem Reichtum des Reichsberufsausschusses
wird im Beisein der Unternehmervertreter bei einer ande-
ren, kürzlich im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen
Aussprache die Ansicht geäußert, daß in der Schuhindustrie
zur Zeit an einen weiteren Lohnabbau doch wohl nicht zu
denken sei.

Verbandsvorsitzender Kollege Simon, der Sprecher der
Arbeitnehmer, ging im einzelnen auf die Argumente der Un-
ternehmer ein. Ihre Sorgen in diesem Augenblick könne
alles andere, nur nicht als sachlich oder materiell berechtigt
bezeichnet werden. Außerdem sei es fastlich so unklar wie nur
möglich. Wenn die Schuhfabrikanten, als die Vertreter einer
Betriebsgemeinschaft, sich in das Schicksal ihrer Arbeit-
nehmer lassen, die immer noch nichts anderes als die Lohn-
abbaufrage kennen, so ist das wirklich nicht verständlich. Die
bisherige Politik der Hauptarbeitnehmervereine mußte sie
doch eines anderen belehrt haben; mußte sie belehrt haben, daß
es gerade für die Schuhindustrie auf die Frage des
Sinnemärktes ankommen muß. Wenn man ein An-
sehen in einer gewissen Verbindung habe, sei es unvor-
ständlich, stets und immer wieder den Tarif von Wandel aus
anzugreifen. Schärfer Protest mußte eingelegt werden da-
gegen, daß man die äußerst hochwertige Arbeit des Schuh-
fabrikarbeiters etwa mit einer Handlangerarbeit gleichsetzt
wie etwa in der Chemie oder dergleichen Berufen. Darin
sei eine Verabwöhnung der Schuhfabrikarbeiter und ihrer Ver-
treter zu erblicken. Neben weit noch, daß die Schuh-
fabrikanten über die Leistungen der Arbeiter sich wirklich nicht
belesen können. Demnach kann es kein Geheimnis, daß
in den letzten Jahren vielfach eine Verdoppelung der
Arbeitsleistungen eingetreten ist. Das läßt sich nachweisen

selbst an solchen Maschinen, die überhaupt eine Verbesserung
nicht erfahren haben. Die Löhne aber sind der internati-
onalen Wirtschaftslage entsprechend der Arbeiter
nicht im gleichen Maße gesunken. Auch aus die-
sem Grunde würden sich die Arbeiter entschieden gegen weitere
Lohnverlängerungen.

Allerdings, wenn es soweit gekommen sei, daß zum Bei-
spiel auf das Baar Zinss 75 Pfennig Bankzinsen fallen, da-
bei aber gleichzeitig der Lohn für Rohmaterial auf 170 %
heraufgedrückt worden wäre, so ist das ein Zeichen, an dem
die Industrie kaputt gehen muß. Mit Lohnsenkungen ist kein
Sinnlosarbeiten zu erreichen. Im übrigen wäre es falsch und
entfremdend abzulehnen, daß der Arbeiter dazu dazu da sein
soll, die Industrierisikolaufe auf sich zu nehmen. Die Arbeit-
nehmer müssen es auch ablehnen, die Opfer des Stützpunkt-
kampfes zu tragen, den die Fabrikanten untereinander treiben.
Die Einkommen der Schuhfabrikarbeiter ständen an der
Grenze der nackten Existenzmöglichkeit, deshalb könne es ein
Kadavergehänge in der Lohnfrage nicht mehr geben.

Diese Ausführungen wurden von den Vertretern der ande-
ren Arbeitnehmerverbände noch weiterhin ergänzt.

Der Vorsitzende des Reichsverbandes der Schuhindustrie,
Herr Heinenberger, schloß die wiederholte Preis-
senkung, die in der Einseitigkeit auf billige und noch billigere
Artikel zuzugerechnet sei. Die Vollpolitik des Auslands habe
die Arbeitsverhältnisse für deutsche Werte immer mehr an-
schweren. An Vermögen seien viele Betriebe zum Erliegen
gekommen. Die Schuhindustrie habe ein Interesse, an dem
Wandel der Weltwirtschaft — worunter man nicht Kurzar-
beit zu verstehen braucht —, teilzuhaben. Die tarifliche
Regelung der Lohn und Arbeitsbedingungen sei zum Nutzen
der Gesamtindustrie. Es müsse verlangt werden, einen Weg zu
finden, wie gemeinsam der Schwarzarbeit entgegen-
getreten werden könne.

Der Forderung der Arbeitnehmer, die sich mit der längst
überfällig gewordenen Frage der Einführung der
Achtstundentage noch nicht entsprechendem Aus-
sagekraft befaßt, wurde von der Unternehmerseite
leider keine Beachtung geschenkt.

Da die Arbeitnehmerseite es ablehnte, die Lohnabbauforderungen
in Verbindung mit der Ferienfrage zu behandeln, war die
Zahme, sowie die Lohnfrage in Erwägung stand, auf dem
täglichen Punkt angelangt.

Was die Abstimmung der Schwarzarbeit betrifft, so brachten
die Arbeitnehmer ihre Ansicht zum Ausdruck, daß sich
Hebel wohl erst ganzlich mit der Beilegung der großen
Arbeitslosigkeit vermindern wird. Auswärtige Waren
auch die Gewerkschaften mit allen nur möglichen Mitteln
bekämpfen sollten. Die schwarzen Arbeiter sollten sich nicht
auf die Arbeit in verästelte Form auf diesem Gebiet
vorwagen.

Das Verlangen der Fabrikanten auf Kürzung der
Ferienvergütung bei Kurzarbeit an sich eine
Angebot der Wirtschaft — wurde von der Arbeitnehmerseite
ebenfalls wie das Lohnabbauanliegen als unangehörig ab-
gelehnt. Die Forderung der Forderung sei im übrigen nicht an-
nehmlich, weil doch ein sehr großer Teil der
Arbeiter die Ferien ohne Einschränkung be-
reits genossen habe.

Am Verlauf der Verhandlungen, in denen die Arbeitnehmer
gelten machten, daß bei einer Ausweitung dieser Tarif-
bestimmungen die Wirtschaft, durch Betriebsstörungen alle
Arbeiter um ihre Arbeitsplätze zu bringen, bedroht
werden mußte, stellten die Arbeitgeber überdies einen
neuen Vorschlag zur Diskussion, eine Kürzung der Feri-

Zur Reichstagswahl!

Die frühere Regierung Hermann Müller
eine sozialistisch-bürgerliche Koalitionsregierung,
kann keine Arbeiterverordnungsstelle.

Sie mußte aber der bürgerlichen Mehrheit weichen
weil sie soziale Verschlechterungen nicht auf sich
nahm.

Denn daran bei den Wahlen:
Wählt sozialdemokratisch!

neuen Vorschlag zur Diskussion, eine Kürzung der Feri-

rieverbittung um 50 Prozent eintreten zu lassen, und zwar für alle Betriebe, aus diejenige, welche immer noch gearbeitet haben.

Zurück dieses Vorgehen der Arbeitgeber hat jede Verhandlungsmöglichkeit ausgeschlossen und wendet die Verhandlungen resultarlos abgebrochen.

Es ist damit zu rechnen, daß in nächster Zeit in der Schuhfabrik heftigste Kämpfe entzünden. Die Arbeiter werden mit Hilfe ihrer Organisation den Beweis liefern, daß sie sich auch unter den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht rechtlos machen lassen.

Die Schuhfabrikanten haben durch ihr Vorgehen gezeigt, wozu der Weg führen soll. Sie halten jetzt unter uns mit-

lichen Bedenken ihre Zeit für gekommen. Immer und immer wieder haben sie bei den Verhandlungen offen ausgesprochen, daß der Tarif, wenn er abläuft, für sie nicht mehr tragbar sei. Sie planen also auch eine Verschlechterung des Manteltarifs, der am 30. September zum Ablauf kommt.

Die Manteltarifs ist also gewarnt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Arbeiter sich Mühe auf den verschiedenen Gebieten gefaßt haben sollen. Deswegen muß jetzt der äußerste Widerstand organisiert werden in jedem Betrieb.

Es gilt jetzt, Auffassung zu schaffen. Es gilt, alle Kräfte zusammenzufassen in der Kampforganisation der Arbeiterschaft.

Im Zentralverband der Schuhmacher,

damit die Absichten und Pläne der Schuhfabrikanten juristisch gescheitert werden können.

Gegen die Tarifabtrünnigen

Tarifräuderei - Verstoß gegen die guten Sitten

Zur fasten Zeit auf dem Arbeitsloste, durch die Arbeitslosenorganisationen ausübt und durch die Macht der Unternehmerverbände unablässig weiter verfolgt, hat die Arbeitslosenorganisation immer mehr zu die Grenze des verbotenen Erlöseingehommens hinabfallen lassen.

Unter diesen Umständen gewinnt der Tarifvertrag, als Norm für angemessene Entlohnung, als Schutz des Arbeiters vor Überforderung, als Zügel des Unternehmers gegen unzulässige Selbstverleugung, erlosche Bedeutung.

Die Arbeiterschaft ist es sich selbst schuldig, wenn sie ihre Entlohnungsbedingungen nicht ins Uferlose hinabtreiben lassen will, mehr als je zuvor alle Kräfte darauf zu konzentrieren, daß die Tarifverträge auch in der Zeit eingehalten werden. Die Tarifabtrünnigen wiederum, die in das große Interesse daran haben müssen, daß die Selbstverleugungen gelinde bleiben, daß die Aufstellungsbasis nicht einem wachsenden Wettbewerb, daß die Möglichkeit eines Wettbewerbs nicht überhaupt aus der Frage gestellt wird, werden ebenfalls darauf bedacht sein müssen, daß die Tarifnormen nirgends durchbrochen werden.

Tas ist im wirtschaftlichen Sinn der Tarifverträge. Aus diesen Grundgedanken heraus ist in der Tarifvertragsabtrünnigen der Kampf der Unabdingbarkeit der Tarifhöhe festgelegt.

aufdem die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Tarife vorgeht werden.

Die vorgehende Erklärung dieser Selbstverleugungen ist in der Reichspräsidentenwahl im Jahre immer mehr erachtet worden. Die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, sind mannigfaltiger Art. Nicht nur, daß der Arbeitgeber, der untertariflich entlohnt worden ist, mit oft heftigsten Nachforderungen von Arbeitslohn den Arbeitgeber belangen kann; auch die Unternehmensleiter, und zwar der einzelne Arbeitgeber, wie auch die Arbeitgeberorganisation, kann aus dem geltenden Recht in der schärfsten Weise angegriffen werden.

Es läßt sich denken, und in der Praxis tritt es auch wiederholt in Erscheinung, daß ein Arbeitgeber durch Zahlung untertariflicher Löhne sich gegenüber seiner Konkurrenz einen Wettbewerbsvorteil verschafft. Dieser Wettbewerbsvorteil mag einseitig über sich ergehen lassen, denn es wird für ihn nicht möglich und auch nicht anständig sein, daß er die Arbeitnehmer der tarifunehrlichen Firma veranlassen kann, auf Zahlung des Tariflohnes zu bestehen. Wenn aber die Möglichkeit, unter Umständen die Hilfe der Unternehmerorganisation in Anspruch zu nehmen, um die betreffende Firma zur Tarifhöhe anzuhalten. Aber dieser Weg bedeutet nur eine moralische Ermahnung, er immer zum Erfolg führt ist zweifelhaft.

Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Reichspräsidentenwahl

geschaffen hat darüber, daß gegen tarifabtrünnige Arbeitgeber auf rechtlichem Wege vorgegangen werden kann. Und zwar hat das Reichsgericht in einem Urteil zu wenig beachteten Urteil ausgesprochen, daß gegen den tarifunehrlichen (Schaltensmann sowohl die Klage auf Unterlassung, wie auch auf Schadensersatzanspruch in Anspruch kommt. Wenn ein Arbeitgeber durch Zahlung untertariflicher Löhne, also durch Verstoß gegen eine Norm, die öffentlich rechtlichen Charakter erhalten hat, seine Selbstverleugung gegen seinen Konkurrenz treibt, oder zu letzterer veranlaßt, so ist dies als Verstoß gegen den unlauteren Wettbewerb anzusehen.

In diesem Reichsgerichtsartikel (Panz 117, Zeile 16 ff.) stellt sich das Reichsgericht auf den Standpunkt, daß nach der Bestimmungen eines unabhangigen Tarifvertrages der Arbeitgeber in jedem Falle verpflichtet ist, die tariflichen Löhne zu zahlen, selbst wenn von Seiten der Arbeitnehmer darauf ausdrücklich Abstriche eingebracht worden. Dieser Tarifvertrag wird ohne weiteres fall immer gewahrt sein, wenigstens er sich nur schwer wird nachweisen lassen. Der Nachweis wird dann nach der Auffassung des Reichsgerichts als gegeben angesehen, wenn es sich bei der untertariflichen Bezahlung um einen unabhangigen Tarifvertrag handelt.

Son ganz besonderer Bedeutung erhebt, daß das Reichsgericht die Auffassung vertritt, daß selbst im Falle eines unabhangigen Tarifvertrages der Arbeitnehmer ein Recht hat, gegen die guten Sitten zu verstoßen, und zwar, falls der Tarifvertrag lediglich aus Gründen der Unterbindung der Konkurrenz nicht eingehalten wurde. Dieser Tarifvertrag wird ohne weiteres fall immer gewahrt sein, wenigstens er sich nur schwer wird nachweisen lassen. Der Nachweis wird dann nach der Auffassung des Reichsgerichts als gegeben angesehen, wenn es sich bei der untertariflichen Bezahlung um einen unabhangigen Tarifvertrag handelt.

Demnach läßt sich nach Auffassung des Reichsgerichts hinsichtlich feststellen, daß die Nichterfüllung von Tarifverträgen dem Gewerbe dient, sich einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den wettbewerbsfähigen Firmen zu sichern. Dies ist ein Verstoß gegen die guten Sitten, vor allem deshalb, weil es sich um die Nichterfüllung einer Norm handelt, die im Interesse der Zahlung und Aufrechterhaltung gesamer sozialer Verhältnisse kraft öffentlich rechtlicher Gewalt getroffen wurde.

Dieser Reichsgerichtsartikel schafft also einen klaren Rechtsstandpunkt. Es gibt insbesondere den Arbeitgeberorganisationen eine Handhabe, gegen als tarifunehrliche erachtete Firmen Maßnahmen zu ergreifen, damit ein für allemal dem Zustande der untertariflichen Bezahlung ein Ende gemacht werden kann.

Überlegungen für die Reichstagswahl

Veränderte Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge für die Arbeitslosen

Die Neuweisung der Unterhaltungsbeiträge in der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenrente nach der Papenburger Verordnung macht eine Anpassung und eine neuere Berechnung der Beiträge notwendig. Die Arbeitslosenversicherung ist erforderlich. Diese Regelung ist in Vorbereitung. Die Hebung der Beiträge hat die Reichsversicherungsanstalt ausgearbeitet, daß für die Berechnung der Beiträge der doppelte Betrag der Unterhaltung als Grundlohn anzusetzen ist. Falls hierzu ein primärer Beitrag als der um fünf Prozent gekürzte Grundlohn zu erheben würde, können die Arbeitslosen die Zahlung dieses doppelten Beitrages verlangen. Die Lebensversicherung gilt bis zum 1. November 1932.

Die Notverordnung der Nazibarone

„Erhaltung“ der Arbeitslosenhilfe? — Die Kürzung der Zuschläge — Senkung der Inflationsrate — Abbau auch in der knappen Rentenversicherung — Abgabe zur Arbeitslosenhilfe — Zehnteil — Gebühren der Heilbehandlung — Sozial- und Gehaltsplanung etc.

Wie eine Verhöhnung der Hilfslosen wirkt der Name der neuen Notverordnung. Sie nennt sich nämlich auch: Verordnung über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung. Unter „Erhaltung“ versteht das Kabinett der Barone rechtschaffenen Abbau. Es ist daher anzunehmen, daß die Notverordnung die zukünftige Notverordnung, in der die Wirtschaft der Arbeitslosenversicherung zu ändern, wenn auch nicht unter die Züge der Arbeit, ferner einmündig, die wirtschaftsunfähige Arbeitslosenunterstützung von einer bestimmten Personendauer an von der Hilfsbedürftigkeit des Empfängers abhängig zu machen und Heberhöflichkeit in der Arbeitslosenversicherung einzuführen (2), anderen (3) gegen die Arbeitslosenhilfe zuwenden (Arbeitsdienst). Aber die richtige (4) und (5) kommt erst: die Notverordnung kann, soweit sie es für erforderlich hält, Bestimmungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung außer Kraft setzen oder von ihnen abweichend; sie kann insbesondere Bestimmungen über die Arbeitslosigkeit abweichend vom Gesetz treffen oder von ihnen abweichend; sie kann die Beiträge zur Krankenversicherung der Arbeitslosen

neu festlegen; sie kann die Züge der Arbeiterunterstützung ändern; der Reichspräsident der Arbeitslosen für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung damit beauftragen. Die Barone können einfach alles!

Am Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat sich mancherlei verdrückt. So kann die Arbeitslosenversicherung für geringfügige Beschäftigten ändern (4), h. namentlich fest. Arbeitslosenunterstützung ist nur noch an Hilfsbedürftige zu gewahren. Mit anderen Worten: die Bedürftigkeitsprüfung wird ungefähr so wie bei der Armenfürsorge vorgenommen. Sie wird auch nicht mehr vom Arbeitsamt geprüft wie bisher. Die Bedürftigkeitsprüfung wird von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden geprüft. Gegen das Gutachten der Gemeinde kann der Arbeitslose Einspruch einlegen. Das Nähere wird die obere Landesbehörde in Aufhebung an die Grundzüge des Arbeitsgesetzes bestimmen. Der Reichspräsident kann überhaupt die ganze Durchführung der Arbeitsfürsorge den Gemeinden und Gemeindeverbänden auflegen, wenn es der Arbeitsvermittlung und Beschäftigung der Verwaltung dient.

Nazibarone leben freiwillig nicht von Sozialrenten!

Tarum hat der Erlass derer von Papenheim mal eine gründliche Kürzung vorgenommen. Der Grundbetrag der Sozialrenten wird von 168 M. im Jahr auf 120 M. im Jahr auf 84 M. gekürzt. Der Anteil der Versicherungsanstalt bei der Einkommen- (und Vermögens-) und auf fünf Zehntel, bei der Einkommen- und Vermögens-) und auf vier Zehntel des bereis so schmählich gekürzten Grundbetrags und des Zehnteilbetrags gekürzt.

Nazibarone leben auch nicht vom Angehörigenruhegeld!

Tarum legt der Erlass von Papenheim den Grundbetrag des Ruhegeldes für alle Gehalts- und Pensionsrenten auf 100 M. und den Minderbetrag auf 50 M. im Jahre fest. Tarum kürzt er auch hier die Witwen, Wäuer und Wäuerrenten wie in der Arbeitslosenversicherung; denn die Angehörigen sind auch bloß Arbeiter (wenn sie es auch nicht alle erkannt haben)! Es ist die Notwendigkeit angeschlossen werden? Die Angehörigen erhalten dies befristet nicht, sondern sind ermahnt worden, den wohlwollenden Herrn von Papen nicht zu freizeichnen!

Nazibarone sind auch nicht Vergarbeiter, eher schon Unternehmer!

Tarum sind auch die Vorschriften für die Kürzung der Grundbeträge und Minderbeträge auch für die knappen Rentenversicherung anzuwenden. Namentlich müssen auch die Rentenrenten gekürzt werden!

Nazibarone erheben auch keinen Betriebsanfall!

Tarum können wir den viel zu hohen Arbeitslosen die Renten für Unfälle aus der Zeit vom 1. Juli 1927 bis zum 31. Dezember 1931 werden um 15 v. S. gekürzt, die Renten für die übrigen Unfälle um 7 v. S. gekürzt. Es wird die Nazibarone nicht zwingen konnten, mit solchen lächerlichen Renten sich zu begnügen? Es late diesen Herren wirklich gut!

Nazibarone sind niemals Arbeitnehmer!

Tarum hat jeder Arbeitnehmer nach einer Ertragsabgabe zu zahlen. Von dem Arbeitsentgelt der Lohn und Gehaltsempfänger in der Zeit vom 1. Juli 1932 bis zum 31. März 1933 wird eine Abgabe zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erhoben. Der Abbau unterliegen auch die Pensionen, die eine öffentliche Beamtenschaft beziehen und Arbeitsgehalt, Ruheentgelt oder Pensionen oberer Beamten in der Arbeiterkassen oder andere Bezüge mit Rücksicht auf ein früheres Arbeiterverhältnis.

Kampfkationen der Kriegsoffiziere gegen unmenschliche Auswirkungen der Notverordnung

Der Bundesrat hat die Reichsbehörden der Kriegsbeschäftigten, Kriegsbeschäftigten und Kriegsbeschäftigten mit Kindern und weicher Empörung von den alle Befürchtungen und bisherigen Einrichtungsmaßnahmen übertrifftenden Bestimmungen der ersten Notverordnung des Reichsabinettes der Papen Kenntnis genommen.

Wieder sind die sogenannten Reichsbeschäftigten (3) bis 10 v. S. erwerbsunfähig, soweit sie kinderlos sind, durch eine Prozentanteils Kürzung ihrer bisherigen Rentenbedeuten betroffen werden. Zahlungsbeträge dürfen 10000 bis 15000 dieser Kriegsbeschäftigten 1. - 2. M. im Monat weniger erhalten (sollte in Berlin amtlich bisher 22000 bzw. 20115 M. im Monat 17. - bzw. 21. - M. erhalten).

Wird höher oder ist die Zahl jener Kriegsbeschäftigten, die sich den Verlust der Minderzulage nach Vollendung des Lebensjahres in ihrem bisherigen Rentenentkommen gesichert machen wird. Auch die Minderzulage und durch diese Ermäßigung wesentlich höher und liegen mit der Zahl der Mindernden dem 15. und dem 18. Lebensjahr stehenden Mindernden vollständig erwerbsunfähiger Kriegsbeschäftigter wird bei 20 in diesem Alter beschäftigten Mindernden in keinem anderen höheren Rentenentkommen um 20 M. im Monat gekürzt! Ein 20 Prozent erwerbsunfähiger Kriegsbeschäftigter, dessen einziges Kind das 15. Lebensjahr nicht überschritten hat, erhält 15. - M. weniger an Renten als ein 18-jähriger Mindernder. Dieser Mindernder ist der Entzug der Renten nach Vollendung des 15. Lebensjahres, 200000 Gehalts und an die 20000 Gehalts, nämlich in der Berufsbedingung lebend, werden durch den Entzug ihrer bisher 20 M. im Monat 15. - bzw. 15. - M. monatlich betragenden Renten und Zulagenentgelte in ihrer Erteilung gekürzt.

Die schwerer wirtschaftlicher Not ausgehenden Mutter sind durch die ihnen ihnen früher zugefügten Kürzungen ihrer Rentenrenten nicht in der Lage, sie zu unterstützen, noch mehr die besorgene Berufsabfindung fortsetzen zu können. Die Beschäftigten der Arbeitsbeschäftigten nach diese letzten Beschlüsse zu unterstützen, ist eine Maßnahme, die jeder Menschheit ist.

Zur Reichstagswahl

Gegen das rein bürgerliche Kabinett von Brüning stimmen viele Reichliche Arbeiterorganisationen

erhalten sie aber erst recht nach den Nazi-Siegen, nach Brünnings Sturz. Ziel daraus bei den Wahlen die Konfession: Wählt sozialdemokratisch!

cher

Bürokr.

Der maß-

nifatorisch

die auch

ft über

Unter-

le noch

Chub.

er Arbeit-

reifflich

ernehm-

blößen

acher!

cher

berbesserung

er Arbeiter

nch aus die-

egen weitere

h zum Bei-

in fallen, da-

uf 170 M. v.

ent, an dem

ent ist kein

s falsch und

was da sein

Die Arbeit-

konflikte

nander ver-

stehen an der

Ökonomie es ein

en der übri-

gubnduritz.

je Reichs-

es billige

stehende habe

e mehr im

im Ersten

se, an dem

nicht Ver-

stische Re-

zum Nutzen

nen Was zu

t entgegen

er läng-

ung der

Volks-

ernehmen

nabbarkeit

re, was die

nd, auf dem

so brauchen

das viele

der großen

die werden

n sich bereit

sein (Scheit-

ung der

an sich eine

mechanische

befähigt. Be-

n nicht auf

Zeit-Ste-

lung be-

ernehmen

iefer Tarif

ungen im

bestimmen

end einen

der Je-

lichen dieselbe treulose Treue wie zuvor. Nicht die große Ausdehnung des freiwilligen Arbeitsdienstes...

Reichsbanner und freiwilliger Arbeitsdienst

Das Reichsbanner ist, nachdem es sich am 20. Juni 1932 eine Beteiligung am freiwilligen Arbeitsdienst ausgesprochen hat...

über die neuen Bestimmungen sofort unterrichten. Ueber die Kratzrechnung der Abgabe vom Arbeitslohn...

Schluß mit dem Lohnabbau!

Weitere Proteste aus den Industriebezirken

Nürnberg

Die Arbeitnehmerliste des Nürnberger Schuhfabrikanten protestiert gegen die unannehmlichen Lohnabbauvorläufe der Unternehmer durch folgende Entschließung:

Die Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher vom 22. Juni 1932 hat sich über die Verhütung eines neuen den wirtsch. Verfall der Schuhfabrikantenverbände...

Die Mitgliederversammlung anerkennt und billigt die Haltung des Reichsbanners und des Reichsausschusses der Schuhmacher...

Die Mitgliederversammlung beschließt, die Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu beenden, um so mehr, als diese Verhandlungen nur dem Zweck eines vorübergehenden Lohnabbaus dienen soll.

Die Mitgliederversammlung anerkennt und billigt die Haltung des Reichsbanners und des Reichsausschusses der Schuhmacher...

Die Mitgliederversammlung beschließt, die Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu beenden, um so mehr, als diese Verhandlungen nur dem Zweck eines vorübergehenden Lohnabbaus dienen soll.

Die Mitgliederversammlung beschließt, die Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu beenden, um so mehr, als diese Verhandlungen nur dem Zweck eines vorübergehenden Lohnabbaus dienen soll.

Wormskirchen

In einer hier befindlichen Reichsausschuss-Versammlung, die die neuen Vorläufe der Arbeitgeber auf das Lohnniveau mit Entschiedenheit ablehnt, wurde folgende Entschließung gefaßt:

Die im Laufe des Monats August tagende Reichsausschuss-Versammlung der Betriebe A. Altmann, B. & C. Aich und Bescholt & Schmitt...

auslegung zu schaffen, deren und die kommenden Kämpfe erfolgreich für die Arbeiter durchzuführen.

Die Vertreterin fordert die Schuhfabrikanten vom Hauptvorstand, im letzten Augenblick alles daran zu setzen, diesen verabsäumten Lohnabbau abzuwehren und eventuell die Schuharbeiter zum Kampf aufzufahren.

Strasberg

In der Sitzung des Reichsausschusses wurde zunächst von den Vertretern der Betriebe Stellung genommen. In der Diskussion kam einmütige Entschlossenheit zum Ausdruck über die folgende Entschlossenheit:

Die Arbeitnehmerschaft der Strassberger Schuhfabrikanten erklärt, daß die Unternehmer einen neuen Lohnabbau von 14 Prozent durchzuführen wollen.

Die Arbeitnehmerschaft erklärt, daß sie sich mit allen in ihrer Macht stehenden Mitteln dafür einsetzen wird, den Lohnabbau abzuwehren.

Die Arbeitnehmerschaft erklärt, daß sie sich mit allen in ihrer Macht stehenden Mitteln dafür einsetzen wird, den Lohnabbau abzuwehren.

Die Arbeitnehmerschaft erklärt, daß sie sich mit allen in ihrer Macht stehenden Mitteln dafür einsetzen wird, den Lohnabbau abzuwehren.

Gera

Die Schuhfabrikarbeiter auf wichtigen Wege bringen ihre Entschlossenheit über die von Unternehmerseite erfolgte Ausübung des Lohnabbaus durch folgende Entschließung zum Ausdruck:

Die im Reichsausschuss vertretenen Geraer Schuhfabrikarbeiter lehnen den neuen geplanten Lohnabbau der Schuhfabrikanten mit starker Entschlossenheit ab.

Die Arbeitnehmerschaft erklärt, daß sie sich mit allen in ihrer Macht stehenden Mitteln dafür einsetzen wird, den Lohnabbau abzuwehren.

Die Arbeitnehmerschaft erklärt, daß sie sich mit allen in ihrer Macht stehenden Mitteln dafür einsetzen wird, den Lohnabbau abzuwehren.

Die Arbeitnehmerschaft erklärt, daß sie sich mit allen in ihrer Macht stehenden Mitteln dafür einsetzen wird, den Lohnabbau abzuwehren.

Die Arbeitnehmerschaft erklärt, daß sie sich mit allen in ihrer Macht stehenden Mitteln dafür einsetzen wird, den Lohnabbau abzuwehren.

Mitteilungen Hartensteln

Was es mit den hartnäckigen Selbstentwertung auf sich hat und wie sie sich in der Praxis für die Arbeitnehmerschaft auswirkt, das möchte ich Ihnen beibringen...

RGOMitglied Bormann

In der Erklärung der Berliner Ortsverwaltung des Zentralverbandes der Schuhmacher in der Nr. 23 des 'Schuhmacher' über die traurigen Vorfälle der RGO, schreibt uns einer, ein gewisser Otto R. O., Vordirektor 5 B, unter Berufung auf das Prellgesetz:

Es ist unklar, wenn die Ortsverwaltung des Zentralverbandes der Schuhmacher, Berlin, erklärt, daß Vork und andere Mitglieder der Ortsverwaltung...

Es ist unklar, wenn die Ortsverwaltung des Zentralverbandes der Schuhmacher, Berlin, erklärt, daß Vork und andere Mitglieder der Ortsverwaltung...

Es ist unklar, wenn die Ortsverwaltung des Zentralverbandes der Schuhmacher, Berlin, erklärt, daß Vork und andere Mitglieder der Ortsverwaltung...

Es ist unklar, wenn die Ortsverwaltung des Zentralverbandes der Schuhmacher, Berlin, erklärt, daß Vork und andere Mitglieder der Ortsverwaltung...

Es ist unklar, wenn die Ortsverwaltung des Zentralverbandes der Schuhmacher, Berlin, erklärt, daß Vork und andere Mitglieder der Ortsverwaltung...

Es ist unklar, wenn die Ortsverwaltung des Zentralverbandes der Schuhmacher, Berlin, erklärt, daß Vork und andere Mitglieder der Ortsverwaltung...

Es ist unklar, wenn die Ortsverwaltung des Zentralverbandes der Schuhmacher, Berlin, erklärt, daß Vork und andere Mitglieder der Ortsverwaltung...

Es ist unklar, wenn die Ortsverwaltung des Zentralverbandes der Schuhmacher, Berlin, erklärt, daß Vork und andere Mitglieder der Ortsverwaltung...

Von Woche zu Woche

Wichtiges in aller Kürze

Das vorläufige amtliche Ergebnis der Wahlen zum Reichstag vom 22. Juni 1932. Die Mandate verteilen sich auf die Parteien wie folgt:

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Reichsbanner und Reichsausschuss. Einem vertraulichen Schreiben vom 22. Juni 1932, in dem Reichsbanner als Reichsausschussmitglied der Reichsausschuss...

Zentralratamt für die Schuhindustrie

Am Dienstag, 19. Juni 1932, vermittels 10 Uhr im 'Schuhmacher' in Berlin W 9, Röhmerstr. 30, wird folgende Sitzung des Zentralratamtes für die Schuhindustrie abgehalten:

- 1. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie. 2. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie.

- 3. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie. 4. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie.

- 5. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie. 6. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie.

- 7. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie. 8. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie.

- 9. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie. 10. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie.

- 11. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie. 12. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie.

- 13. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie. 14. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie.

- 15. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie. 16. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie.

- 17. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie. 18. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie.

- 19. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie. 20. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie.

- 21. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie. 22. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie.

- 23. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie. 24. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie.

- 25. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie. 26. Bericht über die Tätigkeit des Zentralratamtes für die Schuhindustrie.

Bekanntmachungen des Zentralverbandes

Vom 26. Juni bis 2. Juli ist der 27. Beitrag fällig

Druck: Franziska Vogelbein & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg

Redaktion: Otto Fiedler, Nürnberg

Verlag: Zentralratamt für die Schuhindustrie